

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

REC'D 27 APR 2005



PCT

WIPO

PCT

INTERNATIONALER VORLÄUFIGER BERICHT ÜBER DIE PATENTIERBARKEIT

(Kapitel II des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts 732/23 780 PCT	WEITERES VORGEHEN siehe Formblatt PCT/PEA/416	
Internationales Aktenzeichen PCT/EP2004/009976	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 03.09.2004	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 04.09.2003
Internationale Patentklassifikation (IPK) oder nationale Klassifikation und IPK A47G29/10, A47B47/04		
Anmelder "DURABLE" HUNKE & JOCHHEIM GMBH & CO. KG ET AL.		
1. Bei diesem Bericht handelt es sich um den internationalen vorläufigen Prüfungsbericht, der von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde nach Artikel 35 erstellt wurde und dem Anmelder gemäß Artikel 36 übermittelt wird. 2. Dieser BERICHT umfaßt insgesamt 5 Blätter einschließlich dieses Deckblatts. 3. Außerdem liegen dem Bericht ANLAGEN bei; diese umfassen a. <input checked="" type="checkbox"/> (an den Anmelder und das Internationale Büro gesandt) insgesamt 4 Blätter; dabei handelt es sich um <input checked="" type="checkbox"/> Blätter mit der Beschreibung, Ansprüchen und/oder Zeichnungen, die geändert wurden und diesem Bericht zugrunde liegen, und/oder Blätter mit Berichtigungen, denen die Behörde zugestimmt hat (siehe Regel 70.16 und Abschnitt 607 der Verwaltungsvorschriften). <input type="checkbox"/> Blätter, die frühere Blätter ersetzen, die aber aus den in Feld Nr. 1, Punkt 4 und im Zusatzfeld angegebenen Gründen nach Auffassung der Behörde eine Änderung enthalten, die über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung hinausgeht. b. <input type="checkbox"/> (nur an das Internationale Büro gesandt) insgesamt (bitte Art und Anzahl der/des elektronischen Datenträger(s) angeben), der/die ein Sequenzprotokoll und/oder die dazugehörigen Tabellen enthält/enthalten, nur in computerlesbarer Form, wie im Zusatzfeld betreffend das Sequenzprotokoll angegeben (siehe Abschnitt 802 der Verwaltungsvorschriften).		
4. Dieser Bericht enthält Angaben zu folgenden Punkten: <input checked="" type="checkbox"/> Feld Nr. I Grundlage des Bescheids <input type="checkbox"/> Feld Nr. II Priorität <input type="checkbox"/> Feld Nr. III Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit <input type="checkbox"/> Feld Nr. IV Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung <input checked="" type="checkbox"/> Feld Nr. V Begründete Feststellung nach Artikel 35(2) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung <input type="checkbox"/> Feld Nr. VI Bestimmte angeführte Unterlagen <input type="checkbox"/> Feld Nr. VII Bestimmte Mängel der internationalen Anmeldung <input type="checkbox"/> Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur internationalen Anmeldung		
Datum der Einreichung des Antrags 19.02.2005	Datum der Fertigstellung dieses Berichts 28.04.2005	
Name und Postanschrift der mit der internationalen Prüfung beauftragten Behörde  Europäisches Patentamt - P.B. 5818 Patentlaan 2 NL-2280 HV Rijswijk - Pays Bas Tel. +31 70 340 - 2040 Tx: 31 651 epo nl Fax: +31 70 340 - 3016	Bevollmächtigter Bediensteter van Overbeek, K Tel. +31 70 340-4242 	

BEST AVAILABLE COPY

Feld Nr. I Grundlage des Berichts

1. Hinsichtlich der **Sprache** beruht der Bericht auf der internationalen Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde, sofern unter diesem Punkt nichts anderes angegeben ist.
- Der Bericht beruht auf einer Übersetzung aus der Originalsprache in die folgende Sprache, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für folgenden Zweck eingereicht worden ist:
- internationale Recherche (nach Regeln 12.3 und 23.1 b))
 - Veröffentlichung der internationalen Anmeldung (nach Regel 12.4)
 - internationale vorläufige Prüfung (nach Regeln 55.2 und/oder 55.3)
2. Hinsichtlich der **Bestandteile*** der internationalen Anmeldung beruht der Bericht auf (*Ersatzblätter, die dem Anmeldeamt auf eine Aufforderung nach Artikel 14 hin vorgelegt wurden, gelten im Rahmen dieses Berichts als "ursprünglich eingereicht" und sind ihm nicht beigelegt*):

Beschreibung, Seiten

1 eingegangen am 19.02.2005 mit Schreiben vom 17.02.2005
2 eingegangen am 04.04.2005 mit Schreiben vom 31.03.2005

Ansprüche, Nr.

1-5 eingegangen am 19.02.2005 mit Schreiben vom 17.02.2005
6-12 eingegangen am 04.04.2005 mit Schreiben vom 31.03.2005

Zeichnungen, Blätter

1/1 in der ursprünglich eingereichten Fassung

einem Sequenzprotokoll und/oder etwaigen dazugehörigen Tabellen - siehe Zusatzfeld betreffend das Sequenzprotokoll

3. Aufgrund der Änderungen sind folgende Unterlagen fortgefallen:
- Beschreibung: Seite
 - Ansprüche: Nr.
 - Zeichnungen: Blatt/Abb.
 - Sequenzprotokoll (*genaue Angaben*):
 - etwaige zum Sequenzprotokoll gehörende Tabellen (*genaue Angaben*):
4. Dieser Bericht ist ohne Berücksichtigung (von einigen) der diesem Bericht beigelegten und nachstehend aufgelisteten Änderungen erstellt worden, da diese aus den im Zusatzfeld angegebenen Gründen nach Auffassung der Behörde über den Offenbarungsgehalt in der ursprünglich eingereichten Fassung hinausgehen (Regel 70.2 c)).
- Beschreibung: Seite
 - Ansprüche: Nr.
 - Zeichnungen: Blatt/Abb.
 - Sequenzprotokoll (*genaue Angaben*):
 - etwaige zum Sequenzprotokoll gehörende Tabellen (*genaue Angaben*):

* Wenn Punkt 4 zutrifft, können einige oder alle dieser Blätter mit der Bemerkung "ersetzt" versehen werden.

Feld Nr. V Begründete Feststellung nach Artikel 35 (2) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1. Feststellung
- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| Neuheit (N) | Ja: Ansprüche 1-12 |
| | Nein: Ansprüche |
| Erfinderische Tätigkeit (IS) | Ja: Ansprüche 1-12 |
| | Nein: Ansprüche |
| Gewerbliche Anwendbarkeit (IA) | Ja: Ansprüche: 1-12 |
| | Nein: Ansprüche: |

2. Unterlagen und Erklärungen (Regel 70.7):

siehe Beiblatt

Zu Punkt V

Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

Es wird auf das folgende Dokument verwiesen:

D2: GB 890 914 A (SCIPIONE ROGER MANZARDO) 7. März 1962 (1962-03-07)

1. Unabhängiger Anspruch 1

1.1 D2 offenbart einen Schlüsselkasten gemäss dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

1.2 Der Gegenstand des Anspruchs 1 unterscheidet sich dadurch, dass die Seitenwände und die Tür des Gehäuses aus auf Länge geschnittenen Endlosprofilen bestehen, die im Bereich ihrer der Tür abgewandten Ränder vertikal verlaufende Führungsnuten zur Aufnahme der Rückwand aufweisen, und dass die Seitenwände mit einem den Boden des Kastens bildenden Unterteil und einem die Decke des Kastens bildenden Oberteil verschraubt sind.

1.3 Der Gegenstand des Anspruchs 1 ist somit neu (Artikel 33(2) PCT).

1.4 Die mit der vorliegenden Erfindung zu lösende Aufgabe kann somit darin gesehen werden, eine Art Konstruktion zu wählen, die eine Wirtschaftlichere Fertigung ermöglicht (siehe Beschreibung, Seite 2, Zeilen 6-8).

1.5 Eine in Anspruch 1 der vorliegenden Anmeldung für diese Aufgabe vorgeschlagene Lösung ist aus dem vorliegenden Stand der Technik nicht bekannt.

Die vorgeschlagene Lösung wäre ausgehend von dem Schlüsselkasten des D2 nicht naheliegend, da der Fachmann zur Nutzung von Endlosprofilen den Kasten komplett neu entwerfen müsste.

Die Lösung beruht somit auf einer erfinderischen Tätigkeit (Artikel 33(3) PCT)

2. Abhängige Ansprüche

**INTERNATIONALER VORLÄUFIGER
BERICHT ZUR PATENTIERBARKEIT
(BEIBLATT)**

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2004/009976

Die Ansprüche 2- 12 sind vom Anspruch 1 abhängig und erfüllen damit ebenfalls die Erfordernisse des PCT in bezug auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit.

17. Februar 2005
732/23 780 PCT

Int. Aktenzeichen: PCT/EP2004/009976
Name der Anmelderin: „Durable“ Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG

Neue Beschreibungseinleitung:

Schlüsselkasten

Technisches Gebiet

Die Erfindung betrifft einen Schlüsselkasten mit einer Tür und einem durch die Tür verschließbaren Gehäuse aus Metall und/oder Kunststoff, bei dem die Rückwand
5 des Gehäuses mit Mitteln zum Aufhängen von Schlüsseln versehen ist.

Aus der GB 890 914 A sind zwei Schlüsselkästen bekannt, von denen einer ein Gehäuse aus individuell auf die Größe des Kastens abgestimmten Blechzuschnitten und einer ein Gehäuse aus Holz aufweist. Der für die Herstellung von Blechgehäusen erforderliche Aufwand ist insbesondere dann unerwünscht hoch, wenn
10 ein Hersteller ein Sortiment mit Schlüsselkästen anbieten möchte, die unterschiedlichen Aufnahmekapazitäten angepasste Größen aufweisen. Für Fälle der zuletzt genannten Art eignen sich eher Holzgehäuse, da die Länge der zu ihrer Herstellung verwendeten Bretter oder Leisten sich ohne weiteres variieren lässt. Holzkästen haben jedoch den Nachteil, dass zur Erzielung einer ausreichenden
15 Stabilität ihres Gehäuses Verbindungen aus Nuten und Federn oder Bohrungen und Zapfen erforderlich sind, wobei auf eine Verleimung der miteinander zu verbindenden Teile regelmäßig nicht verzichtet werden kann. Der Aufwand zur Fertigung von Holzkästen ist mit anderen Worten ebenfalls erheblich.

Einen Schlüsselkasten bzw. Schlüsselschrank zeigt auch die CH 272 795 A. Er
20 besteht – soweit man dies den Zeichnungen der genannten Schrift zu entnehmen vermag – vermutlich aus einem einstückigen Gehäuse und einer ebenfalls einstückigen Tür. Die Ausbildung des Gehäuses und der Tür gibt Anlass zu der Vermu-

tung, dass es sich bei ihnen um Formteile handelt, die in ähnlicher Weise hergestellt sind, wie die Seitenwände und die Ober- und Unterteile eines aus der FR 1 164 566 A bekannten Schrankes, d. h. unter Verwendung spezieller Formwerkzeuge.

5 **Darstellung der Erfindung**

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schlüsselkasten zu schaffen, dessen Aufbau eine gegenüber bekannten Herstellungsverfahren deutlich wirtschaftlichere Fertigung ermöglicht. Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch, dass die Seitenwände und die Tür des Gehäuses aus auf Länge geschnittenen Endlosprofilen bestehen, die im Bereich ihrer der Tür abgewandten Ränder vertikal verlaufende Führungsnuten zur Aufnahme der Rückwand aufweisen, und dass die Seitenwände mit einem den Boden des Kastens bildenden Unterteil und einem die Decke des Kastens bildenden Oberteil verschraubt sind.

Der erfindungsgemäße Schlüsselkasten bietet den Vorteil, dass sein Fassungsvermögen auf einfache Weise durch die Verwendung von auf Länge geschnittenen Seitenwänden variiert werden kann und dass der Aufwand für die Herstellung seiner Einzelteile und deren Montage gering ist. Vorteilhaft wirkt sich zudem der Umstand aus, dass die Form der Endlosprofile in weiten Grenzen Kundenwünschen angepasst werden kann.

20 Weitere Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung einer in der beigefügten Zeichnung dargestellten Ausführungsform eines Schlüsselkastens.

17. Februar 2005
732/23 780 PCT

Int. Aktenzeichen: PCT/EP2004/009976
Name der Anmelderin: „Durable“ Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG

Neue Ansprüche:

1. Schlüsselkasten mit einer Tür (13) und einem durch die Tür (13) verschließbaren Gehäuse aus Metall und/oder Kunststoff, bei dem die Rückwand (22, 22) des Gehäuses mit Mitteln zum Aufhängen von Schlüsseln versehen ist,
5 **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (7, 8) und die Tür (13) des Gehäuses aus auf Länge geschnittenen Endlosprofilen bestehen, die im Bereich ihrer der Tür (13) abgewandten Ränder vertikal verlaufende Führungsnuten (18, 19) zur Aufnahme der Rückwand (22, 22) aufweisen, und dass die Seitenwände (7, 8) mit einem den Boden des Kastens bildenden Unterteil (2) und einem die Decke
10 des Kastens bildenden Oberteil (1) verschraubt sind.
2. Schlüsselkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (7, 8) partiell als Hohlprofile ausgebildet sind.
3. Schlüsselkasten nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Oberteil (1) und das Unterteil (2) mit in Hohlräume (5, 6) der Seitenwände (7, 8)
15 ragenden Führungsansätzen (3, 4) versehen sind.
4. Schlüsselkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (7, 8) und die Tür (13) als Aluminium-Strangpressprofile ausgebildet sind.
5. Schlüsselkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Oberteil (1) und das Unterteil (2) als Kunststoffspritzgussteile
20 ausgebildet sind.

6. Schlüsselkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rückwand aus mehreren übereinander angeordneten Segmenten (22) besteht.
7. Schlüsselkasten nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die
5 Segmente (22) der Rückwand als Kunststoffspritzgussteile ausgebildet sind.
8. Schlüsselkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (7, 8) Teile der Rückwand bildende Flansche (16, 17) aufweisen.
9. Schlüsselkasten nach den Ansprüchen 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Flansche (16, 17) der Seitenwände (7, 8) als Führungsflansche für
10 die die eigentliche Rückwand (22-22) bildenden Segmente (22) und als Befestigungsflansche für den Schlüsselkasten ausgebildet sind.
10. Schlüsselkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Mittel zum Aufhängen der Schlüssel von mindestens einer
15 Schlüsselleiste (25) gebildet werden, die in Perforationen (24) der Rückwand (22-22) einhängbar ist.
11. Schlüsselkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Oberteil (1) und das Unterteil (2) des Gehäuses identisch ausgebildet sind.
- 20 12. Schlüsselkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (7, 8) des Gehäuses identisch ausgebildet sind.